



Demoverversion mit Originalinhalt



Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-55 - Telefax 06172 408-249

UNBEDENKLICHKEIT/BESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE/EGBE	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE/EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
VNT 50 G ABE-Nr H 975	VN 1500 Classic Tourer	Hersteller Bridgestone: v. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G703 E h. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G702	Hersteller Bridgestone: v. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA MAX F h. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G702
VNT 50 G e1-92/61- 00055			v. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G721 h. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G702
			v. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G703 G h. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G702
			v. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G703 h. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G702
			v. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA MAX F h. 150/80 B 16 M/C 71H tl EXEDRA MAX R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 23.04.2013

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de

Geschäftsführer: Benoît Raulin, Gerard Duffy – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.